

Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Swiss Prime Site AG

Tag **Dienstag, 26. März 2019**

Zeit **16.00 – 17.34 Uhr**

Ort **Stadttheater Olten
Frohburgstrasse 3
4600 Olten**

Traktanden

1. **Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018**
3. **Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018**
4. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
5. **Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
6. **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
 - 6.1 **Vergütung Verwaltungsrat**
 - 6.2 **Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**
7. **Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals**
8. **Wahlen**
 - 8.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**
 - 8.1.2 **Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
 - 8.1.2 **Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter**
 - 8.1.3 **Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber**
 - 8.1.4 **Wiederwahl von Mario F. Seris**
 - 8.1.5 **Wiederwahl von Thomas Studhalter**
 - 8.1.6 **Wiederwahl von Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli**
 - 8.1.7 **Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass**
 - 8.2 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**
Wiederwahl von Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli
 - 8.3 **Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**
 - 8.3.1 **Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
 - 8.3.2 **Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter**
 - 8.3.3 **Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass**
 - 8.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
 - 8.5 **Wahl der Revisionsstelle**

- Begrüssung** Herr Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 16.00 Uhr die **neunzehnte** ordentliche Generalversammlung der Swiss Prime Site AG und heisst alle Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen. Er dankt den Aktionären, welche ihre Aktien persönlich vertreten und damit ihr Interesse an der Gesellschaft bezeugen. Er begrüsst als Gäste den Vertreter der Stadt Olten, Herr Stadtpräsident **Martin Wey** sowie die **Vertreter der Medien**.
- An/Abwesenheit** Ebenfalls begrüsst werden die anwesenden **Verwaltungsratsmitglieder** Frau Dr. Barbara Frei-Spreiter und die Herren Christopher M. Chambers, Dr. Rudolf Huber, Mario F. Seris, Thomas Studhalter und Klaus Wecken.
- Vorstellung** Der Vorsitzende stellt sodann die auf dem Podium anwesenden Herren vor:
- Herr **Mario F. Seris**, Vizepräsident des Verwaltungsrats
 - Herr **René Zahnd**, Chief Executive Officer
 - Herr **Markus Meier**, Chief Financial Officer
- Vorwort Präsident** Vor der Konstituierung und dem ersten Traktandum der diesjährigen Generalversammlung orientiert der Präsident des Verwaltungsrats über die wesentlichsten Eckwerte der Gesellschaft per Ende 2018, wie das Wachstum im Betriebsertrag um 5.1%, die Steigerung des Gewinns und des Immobilienportfolios auf 11.2 Mrd. sowie die Senkung der Leerstandsquote auf 4.8%. Er zeigt das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr des Immobilienportfolios, des Betriebs- und Mietertrags und des EBIT. Der Gewinn beträgt rund CHF 311 Mio. und der Gewinn pro Aktie (EPS) ist CHF 4.27. Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote von 43.9% und der Net Asset Value (nach latenten Steuern) beträgt CHF 67.74.
- Konstituierung / Einladung** Die Aktionäre wurden mit Schreiben vom **28. Februar 2019** zur heutigen Generalversammlung eingeladen. Die Einladung erfolgte ferner durch Publikation vom **1. März 2019** im **Schweizerischen Handelsamtsblatt**, in der **Mittellandzeitung**, in der **Neuen Zürcher Zeitung** und in der **L'Agéfi**, sowie am **2. März 2019** in der **Finanz und Wirtschaft**.
- In der Einladung war darauf hingewiesen worden, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht 2018, welcher auch den Finanz- und Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, am Sitz der Gesellschaft einsehen können. Dieser lag ab dem 28. Februar 2019 zur Einsicht auf. Zudem kann der Online-Geschäftsbericht 2018 auf der Internetseite annualreport2018.sps.swiss der Swiss Prime Site aufgerufen werden. Dort stehen auch PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung.
- In konsequenter Umsetzung des Nachhaltigkeitsbestrebens wird auf den Druck des Geschäftsberichts verzichtet. Eine gekürzte Fassung des Geschäftsberichts (Kurzbericht) lag der Einladung zur Generalversammlung bei.
- Traktandierungsbegehren** seitens **der Aktionäre** sind **keine** eingegangen.

Zur Generalversammlung ist somit **statuten- und gesetzeskonform** eingeladen worden.

Vorsitz Den Vorsitz in der Generalversammlung führt gemäss den Statuten der **Präsident des Verwaltungsrats**.

Protokoll / Stimmzähler Gemäss den Statuten werden der Protokollführer und die Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt.

Protokoll Das Protokoll der Generalversammlung wird von Frau **Rahel Aeschlimann**, Mitarbeiterin der Swiss Prime Site Management AG, geführt.

Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung auf **Tonband** aufgenommen. Diese Aufzeichnung wird nach Ausfertigung des schriftlichen Protokolls vernichtet.

Stimmzähler Als Stimmzähler werden die Mitarbeiter der **Computershare Schweiz AG** (ehemals SIX SAG AG), Herr **Mladen Pranjić** und Herr **Timo Schori**, ernannt. Der Vorsitzende dankt ihnen für die Bereitschaft, diese Funktion zu übernehmen.

Beurkundung Der Beschluss unter **Traktandum 7**, Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals, wird von Frau Fürsprecherin und Notarin **Barbara Reber**, Advokaturbüro Reber, Solothurn öffentlich beurkundet. Auch sie wird herzlich begrüsst.

Stimmrechtsvertreter Ebenfalls begrüsst wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Fürsprecher **Paul Wiesli** von Zofingen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt haben und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Revisionsstelle Die Revisionsstelle KPMG AG ist vertreten durch Herrn **Jürg Meisterhans** und Frau **Anna Pohle**, die ebenfalls willkommen geheissen werden.

Präsenz Die **aktuelle Präsenz** wird vom Vorsitzenden verlesen.

Gemäss Präsenzliste sind an der Generalversammlung 363 Aktionäre persönlich anwesend oder durch Vollmacht an andere Aktionäre oder Dritte vertreten. Sie vertreten 628'011 Aktienstimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen vertritt 47'454'754 Aktienstimmen.

Somit sind an der heutigen Generalversammlung gesamthaft 48'082'765 Aktienstimmen vertreten. Dies entspricht 63.31% der ausgegebenen Aktien.

**Feststellung
Konstituierung /
Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit **beschlussfähig ist**.

**Beschlussfassung /
Abstimmungsverfahren**

Gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ist für das **Traktandum 7**, Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals, ein **besonderes Quorum** notwendig: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Für sämtliche übrigen Traktanden ist gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten die **Mehrheit der gültig abgegebenen** Aktienstimmen erforderlich.

Stimmenthaltungen werden gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten **nicht** mitgezählt.

Es ist zu beachten, dass dies jedoch nicht für das **besondere Quorum** zur Genehmigung des Traktandums 7 gilt. **Stimmenthaltungen** wirken sich dort gemäss Artikel 12 Abs. 3 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts bei der Beschlussfassung **wie Nein-Stimmen** aus.

Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Beschlüssen die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

Für die Stimmabgabe wird ein **elektronisches Abstimmungssystem** eingesetzt. Dieses Verfahren hat sich nun schon in acht Generalversammlungen bewährt.

Gegenüber den Vorjahren können neu mit dem elektronischen Abstimmungssystem (Televoter) mehrere einzelne Abstimmungen in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt werden. Davon wird bei den Wahlen in Traktandum 8 Gebrauch gemacht.

Sollte das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen, würde auf die offene Abstimmung oder gegebenenfalls auf die schriftliche Abstimmung zurückgegriffen.

Der Vorsitzende erklärt detailliert den Gebrauch und die Funktionen des Abstimmungsgerätes mit Touchscreen-Oberfläche (Televoter).

Bei den einzelnen Traktanden wird aus zeitlichen Gründen, wie an der letztjährigen Generalversammlung, darauf verzichtet, die Funktionalität des Gerätes zu wiederholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmverhalten während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Die Aktionärsstimmen werden gewichtet erfasst. Das heisst, wenn ein Aktionär beispielsweise über 200 Aktien verfügt, gibt er durch Drücken einer Taste des Televoters 200 Stimmen ab.

Es gibt keine Fragen zur Benutzung des Abstimmungsgeräts.

Die **Funktionsstüchtigkeit** des elektronischen Abstimmungssystems wird durch eine Testabstimmung überprüft. Der Funktionstest konnte, trotz Schwierigkeiten mit der visuellen Zeitmessung auf der Leinwand, erfolgreich abgeschlossen werden.

Es gibt keine Bemerkungen oder Einwände gegen dieses Verfahren.

Versammlungsdauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass es - wie aus der Einladung und den Traktanden ersichtlich - in diesem Jahr eine gegenüber dem Vorjahr etwas kürzere Traktandenliste gibt.

Vorbehalt der Redezeitbeschränkung

Der Vorsitzende behält sich das Recht vor, eine **Redezeitbeschränkung** anzuordnen, sofern sich dies als notwendig erweist.

Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, werden jeweils Gelegenheit dazu haben, ihre Voten zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Anschliessend wird zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen.

Alle Rednerinnen und Redner werden gebeten, ihre Namen sowie gegebenenfalls den Namen der juristischen Person, die sie vertreten, zuhanden des Protokolls bekannt zu geben und ihre Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Geschäft zu beschränken.

Damit alle Anwesenden die Anliegen verstehen können, bittet der Vorsitzende die Rednerinnen und Redner mit den Fragen zu warten, bis ihnen ein Mikrofon gereicht wurde.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der **Geschäftsbericht 2018** mit dem Strategie- und Lagebericht, der Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle, lag am Sitz der Gesellschaft auf und konnte auf der Internetseite annualreport2018.sps.swiss der Swiss Prime Site aufgerufen werden.

Zur Erläuterung und Ergänzung des schriftlichen Strategie- und Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung erteilt der Vorsitzende den Herren **Markus Meier**, CFO und **René Zahnd**, CEO das Wort.

Markus Meier erläutert anhand von diversen Folien die wesentlichsten Finanzzahlen des Geschäftsjahres 2018. Es gab Wachstum in praktisch allen Bereichen. Seine Ausführungen zeigen die Details zum Anstieg der Mieterträge, die Steigerung des Betriebsertrages und des EBIT, die zusammengefasste Konzernerfolgsrechnung mit Gewinnsteigerung gegenüber dem Vorjahr, die Details zum Wachstum des Immobilienportfolios, zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Finanzierungsstruktur.

Anschliessend führt **René Zahnd** durch eine Präsentation mit Informationen zum Geschäftsjahr 2018 insbesondere zum Wachstum im Kerngeschäft Immobilien, zur Wertsteigerung des Immobilienportfolios und zum Neubewertungserfolg sowie zur Senkung der Leerstandsquote. Er zeigt die positiven Effekte aus Projektentwicklungen und die Standorte der sich derzeit in der Projektpipeline befindlichen Projekte. Anhand von Bildmaterial veranschaulicht er sechs Objekte im Bau sowie vier weitere Projekte in Planung. Er präsentiert die Ergebnisse des Segments Dienstleistungen und die wichtigsten Indikatoren für den Immobilienmarkt 2019. Im Ausblick zeigt er u. a. die aus der Entwicklungspipeline erwarteten zusätzlichen Mieterträge bis 2023. Er dankt den Aktionären für ihre Treue zur Aktie und dem gesamten Verwaltungsrat und den Kollegen aus der Gruppenleitung für die Unterstützung im 2018.

Der Vorsitzende dankt den Herren für ihre Ausführungen.

Testat der Revisionsstelle

Die Jahres- und Konzernrechnung 2018 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihren Revisionsberichten **keine Ergänzungen** anzubringen. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für die von ihr geleistete Arbeit.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Strategie- und Lagebericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 1 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Vorsitzende führt die Abstimmung durch. Die Aktionäre werden gebeten die Taste JA, NEIN oder ENTHALTUNG zu drücken.

Der Vorsitzende startet die erste Abstimmung. Auf der Präsentation läuft der Countdown nicht, die Aktionäre können jedoch abstimmen. Die Zeit wird manuell gestoppt. Nach wenigen Augenblicken liegt das Abstimmungsergebnis vor:

Resultat	Ja	47'816'196	99.94%
	Nein	25'715	0.06%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Es wurde schon für das Geschäftsjahr 2013 freiwillig ein Vergütungsbericht gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, der «VegüV» erstellt. Der Bericht 2014 wurde

dann gemäss den gültigen gesetzlichen Vorgaben noch ergänzt und erweitert. Im Vergütungsbericht 2016 wurden die Resultate der umfassenden Überprüfung des Vergütungssystems präsentiert und die Anpassungen detailliert dargestellt. Die Vergütungsberichte 2017 und 2018 wurde analog erstellt.

Testat der Revisionsstelle

Der Vergütungsbericht 2018 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihrem Revisionsbericht **keine Ergänzungen** anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer **nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen** und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	43'730'378	91.25%
Nein	4'191'365	8.75%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 3

Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung), einschliesslich der im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Mitglieder, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 **Entlastung** zu erteilen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 3 wird das Wort nicht verlangt.

Hinweis betreffend OR 695 – Ausstand VR/GL

Es wird darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit Artikel 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr **Stimmrecht** bei diesem Traktandum **nicht** ausüben dürfen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind somit bei diesem Traktandum **nicht** stimmberechtigt.

Kein Gegenantrag

Es wurde kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt. Die Abstimmung wird somit **in globo** durchgeführt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	47'652'759	99.84%
	Nein	74'248	0.16%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 4 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des **Bilanzgewinns** der Swiss Prime Site AG wurde in der Einladung zur Generalversammlung publiziert.

Anstelle einer Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor. Die Behandlung der Ausschüttung findet unter Traktandum 5 statt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Swiss Prime Site AG wie folgt zu verwenden:

Vortrag Vorjahr:	CHF	335'329'377.76
Jahresergebnis:	CHF	<u>69'013.26</u>
Bilanzgewinn:	CHF	335'398'391.02
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven:	CHF	0.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven:	CHF	0.00
Ausschüttung einer Dividende:	CHF	<u>0.00</u>
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF	<u>335'398'391.02</u>

Die **Revisionsstelle** bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag über die Gewinnverwendung gesetzes- und statutenkonform ist.

Wortmeldungen Zum Traktandum 4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	48'037'797	99.99%
	Nein	4'320	0.01%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 5 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Wie im vorangegangenen Traktandum erwähnt, schlägt der Verwaltungsrat anstelle einer Dividendenzahlung eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor.

Erläuterung

Das Kapitaleinlageprinzip, das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getreten ist, erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven und der Verwaltungsrat möchte daher, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden erklärt Markus Meier, CFO, dass die Kapitaleinlagereserven noch für sechs Ausschüttungen in dieser Form – inklusive der bevorstehenden – reichen würden. Jedoch gibt es am 19. Mai 2019 eine Abstimmung über die Steuervorlage und AHV-Finanzierung. Bei Annahme der Vorlage müssten Unternehmen künftig mindestens im selben Umfang wie sie verrechnungssteuerfreie Kapitaleinlagereserven ausschütten auch «echte» Dividenden im Sinne von verrechnungssteuerbelastete Dividendenausschüttungen vornehmen. Das hätte eine andere Strategie von Swiss Prime Site zur Folge.

Es wird die Entwicklung des Aktienkurses sowie der Ausschüttung seit dem Jahr 2001 gezeigt.

Der Verwaltungsrat schlägt eine Ausschüttung von CHF 3.80 je Aktie vor. Die Ausschüttungsrendite beträgt 4.8% auf dem Jahresschlusskurs 2018. Basierend auf einem Grenzsteuersatz von 35% entspricht dies einer Ausschüttungsrendite vor Steuern von 7.3%.

Der Verwaltungsrat beantragt die verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 3.80 pro Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Davon ausgenommen sind die derzeit von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen 1'356 Namenaktien.

Insgesamt ist somit ein Betrag von CHF 288'590'973.40 zur Ausschüttung vorgesehen.

Dieser Betrag weicht von dem in der Einladung genannten Betrag von CHF 288'594'078.00 ab, da es seit dem Datum der Veröffentlichung der Einladung bis zur heutigen Generalversammlung zu einer Veränderung der Anzahl eigener Aktien kam.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird am 4. April 2019 eine Ausschüttung von netto CHF 3.80 pro ausgegebene Namenaktie ausbezahlt; davon ausgenommen sind die derzeit von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen 1'356 Namenaktien.

Wortmeldungen Herr **Bruno Anderegg, Zürich** möchte wissen, wie sich die Aktienkapitalerhöhung auf die Kapitaleinlagereserven auswirkt?

Markus Meier erklärt, dass die Aktienkapitalerhöhung vom vergangenen Jahr die Reserven aus Kapitaleinlagen erhöht hat und somit der Gesellschaft die Möglichkeit gibt, ein zusätzliches Jahr Ausschüttungen aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorzunehmen.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	48'041'188	99.99%
	Nein	4'799	0.01%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 6 **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Artikel 29 und Artikel 32 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich mit bindender Wirkung die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

Erläuterung Die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Gruppenleitung) beantragten Beträge sind Maximalbeträge, d.h. Budgetbeträge, welche als «Kostendächer» zu verstehen sind. Diese Maximalbeträge beinhalten sämtliche Vergütungskomponenten zuzüglich der darauf von Swiss Prime Site zu entrichtenden Sozial- und Altersvorsorgebeiträge und eines Zuschlags für allfällige Kursschwankungen der Aktie der Swiss Prime Site AG betreffend die aktienbasierten Vergütungskomponenten.

TRAKTANDUM 6.1 **Vergütung Verwaltungsrat**

Der leicht tiefere Budgetbetrag 2019 im Betrag von CHF 1'800'000.00 ist wiederum dem «Vorsichtsprinzip» geschuldet, weil aufgrund des Vergütungssystems (die Hälfte der Vergütung wird zwingend in Aktien der Swiss Prime Site AG ausbezahlt) eine Reserve für Kursschwankungen der Aktie eingerechnet wurde. Weiter berücksichtigt er natürlich die Verringerung der Anzahl Mitglieder.

Wortmeldungen Zum Traktandum 6.1 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'800'000.00 zu genehmigen.

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	44'099'597	92.23%
	Nein	3'712'665	7.77%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 6.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Der beantragte Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00 für das Geschäftsjahr 2019 enthält einerseits sämtliche fixen und variablen Vergütungskomponenten zuzüglich der darauf von Swiss Prime Site zu entrichtenden Sozial- und Altersvorsorgebeiträge.

Im Weiteren wurden auch hier, gemäss dem «Vorsichtsprinzip», etwas Reserven eingerechnet. Gemäss Vergütungssystem wird der maximale Wert der variablen Vergütung inkl. Bonus in bar festgesetzt unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

Es handelt sich also um einen Maximalbetrag, welcher die höchstmöglichen variablen Vergütungen bei ausgezeichnetem Geschäftsgang abdeckt. Was dann schliesslich vom Verwaltungsrat zur Auszahlung freigegeben wird, wird das Geschäftsjahr 2019 noch zeigen, und die entsprechenden Beträge werden im Vergütungsbericht 2019 ausgewiesen.

Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat zusätzlich zum genehmigten Maximalbetrag gegebenenfalls Vergütungen für im 2019 neu eintretende Mitglieder der Gruppenleitung ausrichten. Solche Vergütungen würden ebenfalls im Vergütungsbericht 2019 ausgewiesen.

Wortmeldungen Zum Traktandum 6.2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das Geschäftsjahr 2019 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00 zu genehmigen.

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	46'731'357	97.52%
	Nein	1'187'026	2.48%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 7 **Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals**

Der Restbetrag des von der Generalversammlung am 27. März 2018 genehmigten Kapitals beläuft sich auf 2'532'568 Namenaktien.

Der Verwaltungsrat beantragt eine **Aufstockung des genehmigten Kapitals** und die **Verlängerung** der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, welche am 27. April 2020 auslaufen wird.

Damit soll der Gesellschaft weiterhin Aktienkapital zur Verfügung stehen, um allenfalls Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder eine Kapitalerhöhung zur weiteren Verstärkung der Eigenkapitalbasis durchzuführen.

Zudem soll nach dem vorgeschlagenen Wortlaut das Aktienkapital aus genehmigtem und bedingtem Kapital gesamthaft um höchstens CHF 107'100'000.00 bzw. 7'000'000 Namenaktien erhöht werden. Damit wird insbesondere im Falle eines Ausschlusses der Bezugsrechte die Verwässerung bestehender Aktionäre beschränkt.

Der Verwaltungsrat beantragt daher eine **Aufstockung** des genehmigten Kapitals auf einen Maximalbetrag von CHF 107'100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 7'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 15.30 Nennwert sowie die **Verlängerung** der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bis zum 26. März 2021 zu genehmigen:

Änderung von Art. 3a der Statuten wie folgt:

«**Artikel 3a** (*Änderungen blau/kursiv*)

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum *26. März 2021* das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von *CHF 107'100'000.00* durch Ausgabe von höchstens *7'000'000* vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 15.30 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die neuen Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Liegenschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3b (Bedingtes Kapital) Anleiheobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr

berechtigt sein, sein Recht gemäss Art. 3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) und Art. 3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens CHF 107'100'000.00 erhöht werden darf.»

Erläuterung

Der Vorsitzende hat den korrekten Wortlaut des Antrages des Verwaltungsrats vorgetragen und macht folgende Ergänzungen zu diesem Traktandum:

Swiss Prime Site hat in der Vergangenheit ein dynamisches und qualitativ hochstehendes Wachstum gezeigt. Der Verwaltungsrat möchte die Flexibilität wahren, diesen Weg weiter zu gehen. Swiss Prime Site ist, dank des zügigen, und wie die Zuhörer den Zahlen entnehmen konnten, auch im Interesse der Aktionäre liegenden Ausbaus des Immobilienportfolios, auf über CHF 11.2 Mrd. gewachsen.

Swiss Prime Site kann aber mit der heutigen Kapitalbasis nur noch beschränkt neue und attraktive Liegenschaften erwerben. Um die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau von Swiss Prime Site zu schaffen bzw. zu erhalten und um die sich allenfalls bietenden Opportunitäten am Markt nutzen zu können, benötigt Swiss Prime Site daher die beantragte Aufstockung von genehmigtem Kapital. Die Gesellschaft erhält damit die statutari-schen Möglichkeiten für eine Kapitalerhöhung ohne neuerliche Einberufung einer Generalversammlung, insbesondere wenn ein rasches Vorgehen erforderlich ist. Wie bereits erwähnt, wird jedoch eine Deckelung aus genehmigtem und bedingtem Kapital gesamthaft auf CHF 107'100'000.00 bzw. 7'000'000 Namenaktien vorgeschlagen.

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Zustimmung zu diesem Traktandum gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ein besonderes Quorum: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die Aktionäre werden gebeten zu beachten, dass bei diesem Quorum Stimmenthaltungen wie NEIN-Stimmen wirken.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 7 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	47'613'925	99.02%
	Nein	412'742	0.85%
	Enthaltungen*	57'377	0.13%
	Das zwei Drittel Mehr beträgt	32'055'177	66.66%

* Enthaltungen wirken gemäss Artikel 14 der Statuten und OR Art. 704 Abs. 1 wie NEIN-Stimmen.

Es gibt wenige Nein-Stimmen, das erforderliche Quorum wurde erreicht, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

Frau Notarin Reber bestätigt die gesetzes- und statutenkonforme Beschlussfassung.

TRAKTANDUM 8 **Wahlen**

Gemäss Art. 15 Absatz 2 der Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsident sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln durch die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Wie bereits erwähnt, können mit dem Televoter neu auch mehrere einzelne Abstimmungen in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt werden. Die folgenden Wahlen werden als Mehrfachabstimmungen durchgeführt, indem die Traktanden 8.1.1 bis 8.1.7, das Traktandum 8.2 und die Traktanden 8.3.1 bis 8.3.3 je in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt werden.

TRAKTANDUM 8.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Punkt 8.1 der Traktandenliste betrifft die **Wiederwahlen und Neuwahlen** in den Verwaltungsrat. Diese sieben Wahlen werden in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt.

In der Präsentation werden die zurzeit amtierenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie das neu zu wählende Mitglied gezeigt.

Mit Ausnahme von Klaus R. Wecken stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von **einem Jahr** zur Verfügung.

Verabschiedung Klaus R. Wecken

Klaus Wecken wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der Swiss Prime Site AG vom 22. Oktober 2009 in den Verwaltungsrat gewählt. Die Zuwahl erfolgte in Zusammenhang mit der Übernahme der Jelmoli Holding AG durch Swiss Prime Site. Klaus Wecken hat in den vergangenen zehn Jahren eine grosse Leidenschaft gezeigt und mit seinem unternehmerischen Denken und seiner breiten Erfahrung den Verwaltungsrat immens unterstützt. Im Namen des gesamten Verwaltungsrats bedankt sich der Vorsitzende herzlich für die angenehme Zusammenarbeit, die vielfältigen Anregungen und die Diskussionen. Es folgt die Übergabe eines Blumenstrausses und Applaus des Publikums.

Die Entwicklung von Swiss Prime Site verdeutlicht den Leistungsausweis des Verwaltungsrats. Als oberstes Leistungsorgan möchte er im Geschäftsjahr 2019 engagiert weiterarbeiten. Er setzt zudem den umfassenden Erneuerungsprozess fort und nominiert mit Frau **Gabrielle Nater-Bass** eine ausgewiesene Fachkraft für das Gremium. Damit werden die Rechtskompetenzen für die Zukunft gestärkt.

GABRIELLE NATER-BASS

1968, Meilen

Gabrielle Nater-Bass arbeitet seit 1997 für Homburger, eine führende Schweizer Wirtschaftskanzlei. Seit 2006 ist sie Partnerin. Sie hat langjährige Erfahrung in der Führung von nationalen und internationalen Prozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Als Mitglied der Homburger Fachgruppe Immobilien verfügt sie über weitreichende Kenntnisse im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten und Immobilientransaktionen.

Gabrielle Nater-Bass schloss 1994 ihr Studium an der Universität Zürich als lic. iur. ab. Sie erwarb 1996 das Zürcher Anwaltspatent und absolvierte von 1997 bis 1999 einen LL.M.-Studiengang an der University of Virginia School of Law.

Seit 2017 ist sie im Verwaltungsrat der LGT Bank AG und der LGT Bank (Schweiz) AG.

Es werden nun Wortmeldungen zu allen Kandidaten unter Traktandum 8.1.1 bis 8.1.7 zugelassen, damit anschliessend die Wahlen in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt werden können.

Wortmeldungen

Zu den Traktanden 8.1.1 bis 8.1.7 wird das Wort nicht verlangt.

TRAKTANDUM 8.1.1

Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.1.2

Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.1.3

Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.1.4

Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.1.5

Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.1.6

Wiederwahl von Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.1.7

Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Abstimmungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen und Neuwahl **der genannten Personen** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Mehrfachabstimmung steht ein Zeitfenster von 45 Sekunden zur Verfügung.

Resultate

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Traktandum 8.1.1 – Wiederwahl von Christopher M. Chambers

Ja	47'635'775	99.25%
Nein	358'713	0.75%

Traktandum 8.1.2 – Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter

Ja	43'059'272	89.83%
Nein	4'869'687	10.17%

Traktandum 8.1.3 – Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber

Ja	44'458'589	92.61%
Nein	3'544'018	7.39%

Traktandum 8.1.4 – Wiederwahl von Mario F. Seris

Ja	47'590'013	99.18%
Nein	389'150	0.82%

Traktandum 8.1.5 – Wiederwahl von Thomas Studhalter

Ja	47'789'091	99.57%
Nein	203'483	0.43%

Traktandum 8.1.6 – Wiederwahl von Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli

Ja	47'321'339	98.61%
Nein	666'590	1.39%

Traktandum 8.1.7 – Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass

Ja	47'875'451	99.86%
Nein	62'697	0.14%

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit sind die Anträge des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechenden Wahlannahmeerklärungen liegen vor. Der Vorsitzende gratuliert allen und insbesondere **Gabrielle Nater-Bass** zur Wahl. Er dankt den Aktionären für das auch ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Es folgt die Blumenübergabe an die neugewählte Verwaltungsrätin Frau Gabrielle Nater-Bass.

Im Sinne einer guten Governance wird die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch den Vizepräsidenten, Herr Mario F. Seris, durchgeführt.

TRAKTANDUM 8.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Seit April 2002 ist Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli Mitglied des Verwaltungsrats und seit April 2005 übt er das Amt als dessen Präsident aus. Er stellt sich gerne zur Wahl für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli** als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 8.2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Abstimmung steht ein Zeitfenster von 10 Sekunden zur Verfügung.

Resultat

Ja	47'271'275	98.60%
Nein	666'513	1.40%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Mario Seris gratuliert **Hans Peter Wehrli** zur Wahl. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Der Präsident dankt den Aktionären für das Vertrauen.

TRAKTANDUM 8.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

In der Präsentation werden die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses gezeigt. Mario F. Seris stellt sich nicht zur Wiederwahl. Der Vorsitzende dankt ihm für das grosse Engagement in diesem Ausschuss. Die beiden bisherigen Kandidaten, Christopher M. Chambers und Dr. Barbara Frei-Spreiter, stellen sich für die Wahl zur Verfügung. Ebenfalls für die Wahl zur Verfügung stellt sich das soeben neu gewählte Mitglied des Verwaltungsrats Frau **Gabrielle Nater-Bass**.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss wird sich nach den Wahlen durch die Generalversammlung selber konstituieren. Es ist vorgesehen, dass Frau Dr. Barbara Frei-Spreiter den Nominations- und Vergütungsausschuss präsidieren wird.

Auch bei diesem Traktandum werden aus Effizienzgründen nun Wortmeldungen zu allen Kandidaten unter Traktandum 8.3.1 bis 8.3.3 zugelassen.

Wortmeldungen

Zu den Traktanden 8.3.1 bis 8.3.3 wird das Wort nicht verlangt.

TRAKTANDUM 8.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.3.2 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

TRAKTANDUM 8.3.3 Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

Abstimmungen Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen und Neuwahl **der genannten Personen** in den Nominations- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Mehrfachabstimmung steht ein Zeitfenster von 20 Sekunden zur Verfügung.

Resultate Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Traktandum 8.3.1 – Wiederwahl von Christopher M. Chambers

Ja	40'194'974	83.75%
Nein	7'794'816	16.25%

Traktandum 8.3.2 – Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter

Ja	43'054'112	89.72%
Nein	4'927'811	10.28%

Traktandum 8.3.3 – Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass

Ja	47'833'218	99.67%
Nein	157'147	0.33%

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit sind die Anträge des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechenden Wahlannahmeerklärungen liegen vor. Der Vorsitzende gratuliert allen drei Personen zur Wahl.

Der Vorsitzende schliesst damit die Verwaltungsratswahlen ab und fährt mit weiteren Wahlen fort:

TRAKTANDUM 8.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Gemäss den Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen, als unabhängigen

Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 zu wählen.

Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig und steht – abgesehen von seiner Funktion als unabhängiger Stimmrechtsvertreter – in keiner wirtschaftlich relevanten Verbindung zu Swiss Prime Site.

Paul Wiesli stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 8.4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Abstimmung steht ein Zeitfenster von 10 Sekunden zur Verfügung.

Resultat

Ja	47'983'261	99.91%
Nein	38'606	0.09%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Herrn Wiesli** zur Wahl.

TRAKTANDUM 8.5

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG, Zürich**, für eine weitere Amtsdauer von **einem Jahr** als Revisionsstelle zu wählen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 8.5 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	42'519'698	88.95%
Nein	5'277'380	11.05%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Der Vorsitzende gratuliert der **KPMG** zu ihrer Wiederwahl und dankt ihr für ihre bisherige sorgfältige Arbeit. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Schluss und Varia Es sind **alle Traktanden** der Tagesordnung **abgeschlossen**.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären noch die Gelegenheit, sich unter dem Titel **«Varia»** zu Wort zu melden.

Wortmeldungen

Herr **Walter Grob, Bern** ärgert sich über Tertianum. Im Tertianum finden Vorträge statt, die eigentlich für die Bewohner bestimmt sind, jedoch auch öffentlich in der Tagespresse ausgeschrieben werden. In einigen Residenzen werden Eintrittspreise von 30 Franken verlangt, in anderen hingegen nichts. Er ist der Meinung, dass diese Vorträge eigentlich eine gute Werbung für Tertianum sein könnten, da diese die Gelegenheit bieten, die Ambiance im Tertianum kennen zu lernen oder im Restaurant etwas zu essen. Da die Vorträge sowieso stattfinden, sollten diese auch von auswärtigen Besuchern gratis besucht werden können.

Der Vorsitzende dankt ihm für die Anregung und hält fest, dass die Vorträge ab sofort gratis besucht werden können.

Applaus des Publikums.

Ihn stören solche Dinge auch. Es liege im Interesse der Gesellschaft, Tertianum bekannt zu machen und in der Region und der Bevölkerung zu verankern.

Dank

Der Vorsitzende dankt abschliessend den Mitarbeitenden und den Führungskräften von Swiss Prime Site für den enormen Einsatz, den sie für den Erfolg des Geschäftsjahres 2018 geleistet haben.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt er für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nächste GV

Die **nächste** ordentliche Generalversammlung findet am **Dienstag, 24. März 2020** statt.

Schluss und Einladung

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für das Erscheinen der Aktionäre und das grosse Interesse an Swiss Prime Site. Er schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident des Verwaltungsrats schliesst die Generalversammlung um 17:34 Uhr.

Der Präsident des Verwaltungsrats

Hans Peter Wehrli

Die Protokollführerin

Rahel Aeschlimann

Der Sekretär des Verwaltungsrats



Jürg Sommer

Olten, 6. Mai 2019